



Liebe Fitzbekerinnen und Fitzbeker,

wiederholt erreichen mich Beschwerden einzelner, die sich über den Lärm des Rasenmähens in ihrer Nachbarschaft beschweren. Hierzu möchte ich einmal auf die folgende Bestimmung hinweisen:

Nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) ist es verboten, in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie in Sondergebieten (z.B. Kurgebieten), Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen (Montag bis einschl. Samstag) zwischen 20.00 und 7 Uhr im Freien zu benutzen. Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Rasentrimmern, Heckenscheren, tragbaren Kettensägen usw.

Kurz um: Montag bis Samstag von 07:01Uhr bis 19:59Uhr ist Rasenmähen erlaubt
Eine Mittagsruhe ist nicht vorgesehen
An Sonn- und Feiertagen ist es ganztätig verboten

Ich wünsche mir, dass sich bitte alle an die Vorgaben halten und würde mich freuen, wenn es zusätzlich möglich wäre, eine freiwillige Mittagspause von 12:00Uhr bis 15:00Uhr einzuhalten.

Danke und viele Grüße

Axel Peters

-Bürgermeister-